

IT-Unterstützung bei der anwaltlichen Arbeit

Referentin: Yvonne Roßmann (Rechtsanwaltskanzlei Jun, Würzburg)

Moderation: Dr. Thomas Lapp

Die Entwicklung und Verwendung automatisierter, wissensbasierter Software-Lösungen für Rechtsabteilungen in Unternehmen zur Zeitersparnis bietet sich bei wiederkehrenden Sachverhalten (z. B. Arbeitsverträgen) mit einer begrenzten Anzahl an Kriterien an. Bei der Entwicklung solcher Software ist die Schnittstelle zwischen (juristischem) Expertenwissen und technischem Verständnis von großer Bedeutung. Der Arbeitsalltag der Referentin besteht darin, passend zu den Anforderungen ihrer Mandanten dem IT-Entwicklerteam die notwendigen Inhalte der Software vorzugeben und die Entwicklung zu steuern. Für die Juristen in der Kanzlei ist allgemein eine Tendenz zu beobachten, dass sie immer mehr zu IT-Experten werden müssen.

In den letzten Jahren ist eine Steigerung der Möglichkeiten der Computerassistenz zu verzeichnen. Das ist aus dem Automobilbereich bekannt (Warn- bzw. Kontrollleuchten, z. B. für Tank, Öl oder Motor sowie Totwinkelassistenten, auf der „nächsten Stufe“ aktive eingreifende Systeme wie das ABS, die Einparkhilfe oder der Spurhalteassistent, während „Ziel“, also oberste Stufe, das autonome Fahren ist). Ähnlich kann man die juristischen Assistenzsysteme einordnen: Zunächst sind die juristischen Datenbanken, teilweise mit der Möglichkeit von Suchvorschlägen und Querverweisen, entwickelt worden. Ihnen folgen als nächste Stufe webbasierte Compliance-Fragebögen sowie Impressums- oder Klauselgeneratoren. Höchste Stufe ist die autonome Prüfung von einzelnen (Rechts-)Fragen mittels künstlicher Intelligenz. Als problematisch stellt sich zurzeit noch dar, dass die Sprach- oder Worterkennung (auf mobilen Geräte) oft fehleranfällig ist. Sodann nennt die Referentin Beispiele für verschiedene von ihrer Kanzlei entwickelte Software-Lösungen:

Audi DocCreator: Hinter diesem Projekt steckt die Idee, einheitliche und rechtswirksame (Arbeits-)Verträge im Unternehmen automatisiert zu erstellen. Das System assistiert Mitarbeitern bei der Ausarbeitung; je nach Bedarf greift das System auf verschiedene vorbereitete Klauseln zurück. Der Mitarbeiter muss dabei nur verschiedene Daten (z. B. Arbeitszeit, -Ort, Urlaub, etc.) angeben.

Checking All Outsourced Services (ChAOS): Für Unternehmen besteht das Problem, die Grenze zwischen zulässigen Vertragsgestaltungen und unzulässiger Scheinselbständigkeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung zu erkennen. Obwohl oft grenzwertig, kann nicht jeder Einzelfall von einem Juristen detailliert geprüft werden. Daher stellt die Software Fragen etwa zur Art der Arbeit, Weisungsgebundenheit, Benutzung von Betriebsmitteln oder Ort der Arbeitserbringung. Die Software gewichtet die einzelnen Angaben, indem sie unterschiedliche Punkte („Scores“) vergibt und anhand von bisher ergangener Rechtsprechung dem Anwender einen Vorschlag unterbreitet.

Audi Open Source Diagnostics (AOSD): Die Verwendung von Open Source-Software(-teilen) ist in der Softwareentwicklung, auch für Fahrzeuge, kaum mehr wegzudenken. Dies muss jedoch rechtssicher geschehen, was auf Grund der Vielzahl von unterschiedlichen Lizenzmodellen schwierig ist. Die Kanzlei der Referentin hat daher die bekanntesten Open Source-Lizenzen analysiert und in einem Tool hinterlegt. Nach dem Ausfüllen eines Fragebogens durch einen Unternehmensmitarbeiter, bei dem es sich nicht um einen Juristen handeln muss, ist mit einem zuverlässigen Resultat zu rechnen, ob die beabsichtigte Nutzung zulässig ist oder nicht.

Das Ersetzen von Rechtsanwälten durch Software ist derzeit jedoch nicht denkbar. Hingegen sollten mögliche Arbeitserleichterungen durch zuverlässige Software-Lösungen genutzt werden, um Überlastungen in den jeweiligen Abteilungen zu vermeiden. Langfristig ist von der Kanzlei der Referentin die Entwicklung einer Software angedacht, die ganze Verträge analysieren und einschätzen kann, ob sich der Abschluss als günstig oder ungünstig erweisen wird, ob eine Klausel wirksam ist oder nicht, an welchem Punkt das Unternehmen bei Vertragsverhandlungen nachgeben und wo es dies auf keinen Fall sollte.

Protokoll: Dipl. jur. Alexander Gratz